

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 47 / 2011

ausgegeben am: 14.12.2011

Inhalt:

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau über die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Schkopau	Seite: 1
Amtsgericht Merseburg – Zwangsversteigerung 31 K 12 / 10	Seite: 2
Bekanntmachung des Wasserzweckverbandes „Saalkreis“ über die Veröffentlichung der Änderungssatzung zur Verbandssatzung	Seite: 5
Impressum	Seite: 5

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau

Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Schkopau

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.10.2010 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Schkopau beschlossen.

Das Verfahren zur 2. Änderung des B-Plans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ bezieht sich auf den Teilbereich 20 a des rechtskräftigen Bebauungsplans, wie im beigefügten Übersichtsplan dargestellt ist. Die 2. Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Mit der 2. Änderung soll innerhalb des Teilgebietes 20 a im südöstlichen Randbereich die bebaubare Fläche geringfügig durch Verschiebung der Baugrenze erweitert und die Grundflächenzahl mäßig erhöht werden.

Da sich die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans nicht wesentlich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete auswirkt, soll gem. § 13 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Bedingungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB werden erfüllt, da die Zulässigkeit von UVP-pflichtigen Vorhaben mit der Planänderung weder vorbereitet noch begründet wird. Ebenso wenig werden die folgenden Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der FFH- Richtlinie durch die Änderung berührt:

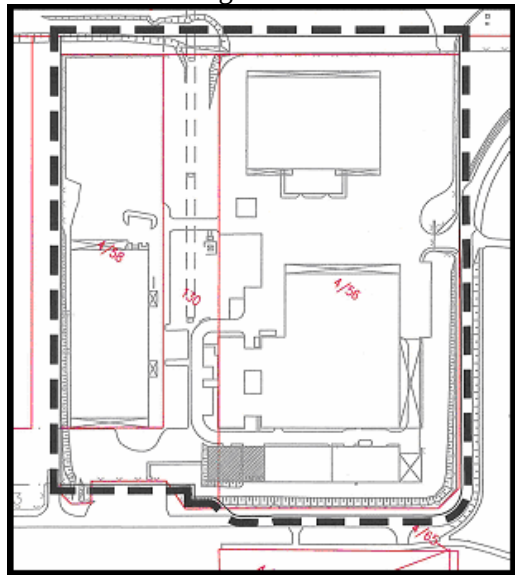
- FFH-Gebiet DE 4537 301 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“
- Vogelschutzgebiet (SPA) DE 4638 401 „Saale-Elster-Aue südlich Halle“

Beide Gebiete befinden sich nordöstlich im Abstand von mindestens 1.500 m zum Änderungsbereich, dazwischen liegen die B 91 sowie die Ortslage Schkopau.

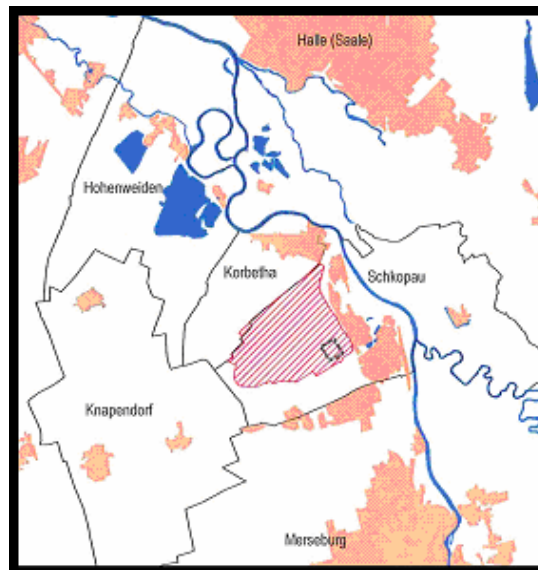
Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB entfällt damit die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Umweltbericht nach § 2a BauGB.

Schkopau, den 12.12.2011

Anlage: Übersichtspläne
- Teilgebiet 20 a -



- gesamt -



Amtsgericht Merseburg
- Zwangsversteigerung -

Az: 31K 12/10

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die vorstehende Geschäftsnummer anzugeben

Merseburg, den 30.11.2011

B e s c h l u s s

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, den 22.02.2012, 11.00 Uhr, im Saal 3
vor dem Amtsgerichts Merseburg, Geusaer Str. 88, 06217 Merseburg**

der nachfolgend aufgeführte Grundbesitz versteigert werden.

Grundbuch von Raßnitz Blatt 51:

lfd. Nr. 7: Gemarkung Raßnitz, Flur 5, Flurstück 101/2, Gartenweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zur Größe von 346 qm

lfd. Nr. 8: Gemarkung Raßnitz, Flur 5, Flurstück 101/3, Gartenweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zur Größe von 522 qm

lfd. Nr. 17: Gemarkung Raßnitz, Flur 5, Flurstück 101/12, Gartenweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zur Größe von 499 qm

lfd. Nr. 21: Gemarkung Raßnitz, Flur 5, Flurstück 101/16, Gartenweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zur Größe von 499 qm

lfd. Nr. 23: Gemarkung Raßnitz, Flur 5, Flurstück 101/18, Gartenweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zur Größe von 166 qm

lfd. Nr. 24: Gemarkung Raßnitz, Flur 5, Flurstück 101/19, Gartenweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zur Größe von 449 qm

lfd. Nr. 25: Gemarkung Raßnitz, Flur 5, Flurstück 101/20, Gartenweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zur Größe von 557 qm

lfd. Nr. 26: Gemarkung Raßnitz, Flur 5, Flurstück 101/21, Gartenweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zur Größe von 766 qm

lfd. Nr. 27: Gemarkung Raßnitz, Flur 5, Flurstück 101/22, Gartenweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zur Größe von 212 qm

lfd. Nr. 28: Gemarkung Raßnitz, Flur 5, Flurstück 101/23, Gartenweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zur Größe von 490 qm

lfd. Nr. 29: Gemarkung Raßnitz, Flur 5, Flurstück 101/24, Gartenweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zur Größe von 489 qm

lfd. Nr. 30: Gemarkung Raßnitz, Flur 5, Flurstück 101/25, Gartenweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zur Größe von 906 qm

Grundbuch von Raßnitz Blatt 75:

lfd. Nr. 22: Gemarkung Raßnitz, Flur 5, Flurstück 103/17, Gartenweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zur Größe von 449 qm

lfd. Nr. 23: Gemarkung Raßnitz, Flur 5, Flurstück 103/18, Gartenweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zur Größe von 268 qm

lfd. Nr. 24: Gemarkung Raßnitz, Flur 5, Flurstück 103/19, Gartenweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zur Größe von 118 qm

lfd. Nr. 25: Gemarkung Raßnitz, Flur 5, Flurstück 103/20, Gartenweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zur Größe von 490 qm

lfd. Nr. 26: Gemarkung Raßnitz, Flur 5, Flurstück 103/21, Gartenweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zur Größe von 279 qm

Grundbuch von Raßnitz Blatt 545:

lfd. Nr. 4: Gemarkung Raßnitz, Flur 5, Flurstück 103/24, Gartenweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zur Größe von 176 qm

lfd. Nr. 10: Gemarkung Raßnitz, Flur 5, Flurstück 103/30, Gartenweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zur Größe von 181 qm

lfd. Nr. 11: Gemarkung Raßnitz, Flur 5, Flurstück 103/31, Gartenweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zur Größe von 283 qm

lfd. Nr. 12: Gemarkung Raßnitz, Flur 5, Flurstück 103/32, Gartenweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zur Größe von 210 qm

lfd. Nr. 13: Gemarkung Raßnitz, Flur 5, Flurstück 103/33, Gartenweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zur Größe von 277 qm

Grundbuch von Raßnitz Blatt 803:

lfd. Nr. 7: Gemarkung Raßnitz, Flur 5, Flurstück 121/8, Gartenweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zur Größe von 98 qm

lfd. Nr. 15: Gemarkung Raßnitz, Flur 5, Flurstück 119/11, Gartenweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zur Größe von 500 qm

lfd. Nr. 23: Gemarkung Raßnitz, Flur 5, Flurstück 119/19, Gartenweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zur Größe von 500 qm

lfd. Nr. 24: Gemarkung Raßnitz, Flur 5, Flurstück 119/20, Gartenweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, zur Größe von 273 qm

Es handelt sich laut Gutachten um verschiedene Grundstücke (Bauparzellen und Arrondierungsflächen) der Gemarkung Raßnitz innerhalb des Baugebietes „Wohnanlage Gartenweg“.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.02.2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes nebst Zubehör ist auf

Grundbuch von Raßnitz Blatt 51:

lfd. Nr. 7: Flurstück 101/2 - 11.100,00 EUR
lfd. Nr. 8: Flurstück 101/3 - 20.900,00 EUR
lfd. Nr. 17: Flurstück 101/12 - 19.000,00 EUR
lfd. Nr. 21: Flurstück 101/16 - 19.000,00 EUR
lfd. Nr. 23: Flurstück 101/18 - 4.800,00 EUR
lfd. Nr. 24: Flurstück 101/19 - 17.500,00 EUR
lfd. Nr. 25: Flurstück 101/20 - 21.800,00 EUR
lfd. Nr. 26: Flurstück 101/21 - 24.000,00 EUR
lfd. Nr. 27: Flurstück 101/22 - 6.300,00 EUR
lfd. Nr. 28: Flurstück 101/23 - 18.600,00 EUR
lfd. Nr. 29: Flurstück 101/24 - 19.100,00 EUR
lfd. Nr. 30: Flurstück 101/25 - 24.400,00 EUR

Grundbuch von Raßnitz Blatt 75:

lfd. Nr. 22: Flurstück 103/17 - 17.000,00 EUR
lfd. Nr. 23: Flurstück 103/18 - 8.100,00 EUR
lfd. Nr. 24: Flurstück 103/19 - 3.500,00 EUR
lfd. Nr. 25: Flurstück 103/20 - 18.600,00 EUR
lfd. Nr. 26: Flurstück 103/21 - 8.400,00 EUR

Grundbuch von Raßnitz Blatt 545:

lfd. Nr. 4: Flurstück 103/24 - 5.300,00 EUR
lfd. Nr. 10: Flurstück 103/30 - 5.500,00 EUR
lfd. Nr. 11: Flurstück 103/31 - 8.600,00 EUR
lfd. Nr. 12: Flurstück 103/32 - 6.400,00 EUR
lfd. Nr. 13: Flurstück 103/33 - 8.400,00 EUR

Grundbuch von Raßnitz Blatt 803:

lfd. Nr. 7: Flurstück 121/8 - 2.800,00 EUR
lfd. Nr. 15: Flurstück 119/11 - 20.000,00 EUR
lfd. Nr. 23: Flurstück 119/19 - 17.500,00 EUR
lfd. Nr. 24: Flurstück 119/20 - 7.700,00 EUR

insgesamt: 344.300,00 EUR

festgesetzt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Vater
Rechtspflegerin

Wasserzweckverband „Saalkreis“
Bornknechtstraße 5

06108 Halle / S.

Bekanntmachung

Der Wasserzweckverband „Saalkreis“ gibt hiermit nach § 8 Abs. 5 Satz 2 GKG LSA die Veröffentlichung der Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Saalkreis“ durch die Kommunalaufsicht im Amtsblatt Nr. 38 am 01. Dezember 2011 bekannt.
Die erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis am 30.11.2011 unter dem Aktenzeichen I/151103-312 we erteilt worden.

gez. K. Hambacher, Verbandsgeschäftsführer

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Haupt- und Sozialamt
Telefon: 03461 / 73 03 622
Telefax: 03461 / 73 03 55 622
E-Mail: k.weiss@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 20,00 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

78 Stück